



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	70.263.049
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-73.284.548
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.021.499
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.021.499

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.295.107
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-67.281.262
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.013.845
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.412.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-26.554.380
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.142.380
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-13.128.535
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.128.535



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 16.742.800 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 435 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- b) Die Budgetierungsregelungen 2024 sind ebenfalls Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- c) Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 3 GemO weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.



d) Sperrvermerke

	2024
<u>Profitcenter 21.10-14 Allgb. Schulen – zentrale Schul-IT</u>	
Budgeteinheit 2110-14_BA_SCHUL-IT	166.900,- €
Server (721101400001)	28.000,- €
Lizenzen (Zentrales Management + Owncloud) (721101400003)	82.000,- €
Clients (721101400004)	27.600,- €

Der Haushaltsansatz bleibt bis zur Vorlage einer Schul-IT-Konzeption im Hauptausschuss gesperrt.

	2024
<u>Profitcenter 12.20 Ordnungswesen</u>	
Plakatrahmen für Sondernutzungen (712200100002)	30.000,- €
<u>Profitcenter 12.60 Brandschutz</u>	
Lagerplatz für Gefahrstoffe im Außenbereich (712600000035)	15.000,- €
<u>Profitcenter 54.10-91 Gemeindestraßen</u>	
Brigachweg – Neuanlage Fußweg Parkplatz – Donauzusammenfluss (754109100020)	150.000,- €

Der Haushaltsansatz bleibt bis zur Vorberatung/ Aufhebung im Technischen Ausschuss gesperrt.

Donaueschingen, im Dezember 2023

Erik Pauly
Oberbürgermeister